

Ablesezeitpunkt:

Die Ablesung ist möglichst an dem Tag durchzuführen, an dem der Nutzerwechsel erfolgt.

Reihenfolge der Ablesung der Messgeräte:

Die Messgeräte für die Erfassung des Verbrauchs von Heizung und Wasser müssen unbedingt in folgender Reihenfolge abgelesen werden: Die Ablesung beginnt mit dem Messgerät, das links von der Wohnungstüre als erstes erreicht wird. Als nächstes Messgerät wird dasjenige abgelesen, das beim Rundgang durch die Wohnung im Uhrzeigersinn als nächstes angetroffen wird. Auf diese Weise werden alle Messgeräte der gesamten Wohnung abgelesen.

Erläuterungen zu den Spalten:

RAUM:

Bezeichnung des Raumes in dem sich das Messgerät befindet.

GERÄT:

Art des Wärme- oder Wassermessgerätes.

HKV: Heizkostenverteiler (befindet sich am Heizkörper)

WKV: Warmwasserkostenverteiler (Warmwassermessung mittels Verdunstungsampulle)

WMZ: Wärmemengenzähler (misst Heizung)

WWZ: Warmwasserzähler

KWZ: Kaltwasserzähler

GERÄTENUMMER:

Die letzten 4 oder 5 Stellen der Nummer auf dem Messgerät.

FAKTOR:

Zur korrekten Verrechnung der Wärmeentnahme an Heizkörpern werden bei der Abrechnung die abgelesenen Einheiten mit diesem Faktor multipliziert und ergeben dann die verbrauchten Einheiten. Diese Spalte lassen Sie bitte frei.

ABLESEWERT:

Hier tragen Sie bitte Ihre Ablesewerte ein.

EINHEIT/FARBE:

Bei Zählern bitte die Einheit des abgelesenen Wertes eintragen, bei Verdunstungsmessgeräten die Farbe der Messflüssigkeit.

Ablesung der Messgeräte:

Die Messgeräte sind genau abzulesen (nötigenfalls mit einer Taschenlampe beleuchten).

Messgeräte nach dem Verdunstungsprinzip (HKV, WKV):

Bei Messgeräten nach dem Verdunstungsprinzip ist der Skalenwert abzulesen, welcher der geraden Oberkante der Messflüssigkeit am nächsten liegt.

Heizkostenverteiler (HKV):

Liegt dieser Wert über der Nullmarke der Skala, so ist, soweit vorhanden, der Buchstabe der Skala als Ablesewert zu notieren. Andernfalls sind die Einheiten, die über der Nullmarke der Skala liegen von dieser aus nach oben abzuzählen und mit einem Minus (-) zu kennzeichnen.

Bei Messgeräten mit zwei Messampullen (aktuelle Messampulle und Vorjahresampulle) wird nur das Röhrchen bei der engen Skalenteilung abgelesen (Farbe notieren).

Warmwasserkostenverteiler (WKV):

Sind zwei unterschiedliche Skalen (links und rechts neben der Messampulle) vorhanden, so sind beide Werte in der Form „linker Wert“/„rechter Wert“ zu notieren.

Beispiel: 5 / 14

Elektronische Heizkostenverteiler:

Bei elektronischen Heizkostenverteilern wechseln die Anzeigewerte periodisch. Hier müssen alle Werte in der Reihenfolge ihres Erscheinens inklusive aller Buchstaben notiert werden.

Beispiel: 01127, M02340, 694.01, k060-2

Warmwasserzähler (WWZ), Kaltwasserzähler (KWZ), Wärmemengenzähler (WMZ):

Hier müssen die Anzeigewerte und die Einheiten, in welchen diese Anzeige erfolgt, notiert werden.

Einheit bei Warm- und Kaltwasserzählern: m³

mögliche Einheiten bei Wärmemengenzählern: MWh, kWh, GJ, MJ, Gcal, Mcal.

Kaltverdunstungsvorgabe bei Heizkostenverteilern:

Bei Heizkostenverteilern nach dem Verdunstungsprinzip wird, entsprechend den gültigen DIN-Vorschriften, die Verdunstung der Messflüssigkeit während der Sommermonate (Kaltverdunstung) dadurch berücksichtigt, dass die Messampulle um einige Einheiten überfüllt wird. Diese Einheiten sind vorgesehen für die Verdunstung in der Zeit von Anfang Mai bis Ende September – bei Heizungssystemen mit mittleren Auslegungs-Heizmediumtemperaturen von weniger als 60 °C in der Zeit von Anfang April bis Ende Oktober.

Erfolgt eine Zwischenablesung vor oder während dieser Periode der Kaltverdunstung, so ergibt sich der tatsächliche Verbrauch aus Ihrem Ablesewert zuzüglich der noch nicht verdunsteten Einheiten aus der Überfüllung.

Beispiel für eine solche Korrektur:

Die Geräte sind Ende Dezember mit neuen Ampullen ausgestattet worden; die Zwischenablesung findet Ende August statt. Die mittlere Auslegungs-Heizmediumtemperatur liegt über 60°C; die installierten Geräte haben eine Überfüllung von 5 Einheiten für die Zeit von Anfang Mai bis Ende September. Ende August sind daher erst 4 der 5 Einheiten aus der Überfüllung verbraucht, so dass bei der Erstellung der Heizkostenabrechnung zu den abgelesenen Werten noch eine Einheit addiert werden muss.

Diese Korrektur wird von BFW bei Erstellung der Abrechnung vorgenommen. Sie notieren die tatsächlich von Ihnen abgelesenen Werte.

Zeugen der Ablesung:

Um Unstimmigkeiten zu vermeiden, wird dringend gebeten, die Ablesung in Anwesenheit kundiger Zeugen (Vertreter der Hausverwaltung, Hausmeister, Nachmieter o. a.) durchzuführen. Die Zeugen sind anzugeben und sollen die Ableseergebnisse durch Unterschrift bestätigen.

Hinweis:

BFW behält sich vor, die Ablesewerte zu korrigieren oder ganz zu verwerfen, wenn sie auf eine nicht ordnungsgemäße Ablesung hinweisen bzw. wenn sie zu fehlerhaften Abrechnungen führen würden.



BFW WERNER VÖLK GMBH
ENERGIEMESSTECHNIK & SERVICE
DROSSELGASSE 5 · 82166 GRÄFELFING/MÜNCHEN
POSTFACH 14 70 · 82156 GRÄFELFING
TELEFON (0 89) 8 29 17-3 · TELEFAX (0 89) 8 29 17-5 99
E-MAIL direkt@bfw-online.de · INTERNET www.bfw-online.de
GESCHÄFTSFÜHRER: GEORG F. VÖLK
HRB 44779 · AMTSGERICHT MÜNCHEN

BANKVERBINDUNGEN:
HYPOVEREINSBANK MÜNCHEN
KTO.-NR. 930 093 · BLZ 700 202 70
STADTSPARKASSE MÜNCHEN
KTO.-NR. 23-181 811 · BLZ 701 500 00
POSTBANK MÜNCHEN
KTO.-NR. 599 90-801 · BLZ 700 100 80